

Präsidiumsbeschluss Nr. 03/24

Aufgrund der Zuweisung der Richterin (auf Probe) Nina Neujahr ab dem 26.08.2024 und der Abordnung des Richters am Arbeitsgericht Dr. Green an das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt ab dem 01.10.2024 wird der Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Magdeburg für das Geschäftsjahr 2024 vom 05.12.2023, in der Fassung der Änderung durch Präsidiumsbeschluss Nr. 02/24 vom 28.06.2024 (GVP 2024) wie folgt geändert:

1. Frau Richterin Neujahr ist vom 26.08.2024 bis 30.09.2024 Vorsitzende der 11. Kammer und planmäßige Vertreterin der 10. Kammer. Die Vertretung der 10. Kammer durch den Vorsitzenden der 9. Kammer tritt in diesem Zeitraum zurück. Für die ab dem 26.08.2024 der 10. Kammer zugeteilten Neueingänge liegt der Vertretungsfall vor.
2. Frau Richterin Neujahr ist ab dem 01.10.2024 Vorsitzende der 10. Kammer und planmäßige Vertreterin der 3. Kammer.
3. Bei der Zuteilung der Neueingänge nach B und C des GVP 2024 wird die 10. Kammer in der Zeit vom 01.10.2024 bis 30.12.2024 bei jeder 2. Verteilrunde übersprungen.
4. Der Vorsitzende der 6. Kammer ist ab dem 01.10.2024 planmäßiger Vertreter der 7., 11., 1. und 2. Kammer

Magdeburg, den 26.08.2024

RSG Dr. Julius (amt. DirArbG)

RArbG Schmalenberger

urlaubsbedingt an der Unterschrift verhindert
RArbG Stallkamp

RArbG Dr. Green